



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. Februar 2019

Nummer 7

Inhalt

37	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln BESCHLUSS vom 28. November 2018	Seite 75
38	Öffentliche Bekanntmachung der Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Lindenthal	Seite 77
39	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen	Seite 77
40	Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für den Retentionsraum Worringen	Seite 78
41	Neubau eines Logistikzentrum zur Getränkeabfüllung und Versand mit Verwaltung der Privatbrauerei Gaffel Becker & Co. OHG, Welser Straße 14-16, 51149 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	Seite 78
42	Förderung von Grundwasser (Brauchwasser) durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR mittels eines bestehenden Schachtbrunnens in der Kitschburger Straße zur Speisung des Stadtwaldweihers in Köln-Lindenthal Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	Seite 79
43	Öffentliche Zustellungen	Seite 79

37 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln BESCHLUSS vom 28. November 2018

Der Umlegungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner heutigen Sitzung gemäß § 50,1 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017, bekannt gemacht am 10. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Umlegungsbeschluss vom 02.07.2015 für das

Umlegungsgebiet Nr. 419 in Köln-Holweide

zwischen der Burgwiesenstraße, der westlichen Grenze des Flurstücks 720, der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 614, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 613, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 535, der westlichen Grenze des Flurstücks 725, der westlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 716, der Ferdinand-Stücker-Straße, der nördlichen Grenze des Flurstücks 801, der westlichen Grenze des Flurstücks 996, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 609/64, der westlichen und nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 894, der nördlichen Grenze des Flurstücks 57/2, der westlichen und nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 762, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1006, der nördlichen Grenze des Flurstücks 96/1, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 1081, der westlichen Grenze des Flurstücks 107, der Schweinheimer Straße, der östlichen Grenze des Flurstücks 108, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1129, der nördlichen Grenze des Flurstücks 680, der Kochwiesenstraße, der südlichen Grenze des Flurstücks 105/2, der östlichen Grenzen der Flurstücke 1220 und 1222, der Burgwiesenstraße, der westlichen Grenze des Flurstücks 1222, der südlichen Grenze des Flurstücks 1221, der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 1042, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 1041, der südlichen Grenze des Flurstücks 2511, der östlichen Grenze des Flurstücks 1676, ohne das Flurstück 2510 (Burgwiesenstraße 24a)

wird wie folgt geändert:

Aus dem Umlegungsverfahren Nr. 419 werden folgende Grundstücke entlassen:

Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 12,

Flurstücke 1272 und 1273

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln einzureichen.
Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Hinweise:

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form eingelegt werden. Bei einem Antrag in elektronischer Form ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die Stadt Köln zu übermitteln.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de im Impressum unter „Rechtliche Hinweise“ unter der Kategorie „So erreichen Sie uns online“, „Rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation mit der Stadt“ aufgeführt sind.

Köln, den 28.11.2018

L. S. gez. Muschkiet

Vorgenannter Beschluss kann während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, eingesehen werden.

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses
In Vertretung
gez. Heidi Steland

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
der Stadt Köln**

Gemäß § 71 bzw. § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017, bekannt gemacht am 10. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass nachstehende Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 28.11.2018 wie folgt unanfechtbar geworden sind:

1. U 355/1 und 24 – Stadt Köln und [REDACTED], Houdainer Straße 28 und Am Acker sowie Poller Damm, Planstraße, betreffend gegenseitige Zuteilung von endvermessenen Einwurfgrundstücken am 22.01.2019,
2. U 402.1 und 5 – Stadt Köln und Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft WE 1 – [REDACTED], WE 2 – [REDACTED], WE 3 – [REDACTED], WE 4 – [REDACTED], WE 5 – [REDACTED], An der Kemperwiese 3, betreffend Zuteilung eines städtischen Einwurfgrundstücks am 08.02.2019,
3. U 428.1 und 2 – Stadt Köln und [REDACTED], Schmiedegasse 157, betreffend Zuteilung von endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücken am 08.01.2019,
4. U 428.1 und 3 – Stadt Köln und [REDACTED], Schmiedegasse 155, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
5. U 428.1 und 4 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 214, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
6. U 428.1 und 6 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 210, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 09.01.2019,
7. U 428.1 und 7 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 208, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
8. U 428.1 und 8 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 206, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
9. U 428.1 und 9 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 204, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
10. U 428.1 und 10 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 202, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
11. U 428.1 und 11 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 200, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
12. U 428.1 und 12 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 198, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
13. U 428.1 und 13 – Stadt Köln und [REDACTED] und [REDACTED], Etzelstraße 196, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
14. U 428.1 und 14 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 194, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
15. U 428.1 und 15 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 192, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
16. U 428.1 und 17 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 188, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 11.01.2019,
17. U 428.1 und 18 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 186, betreffend Zuteilung eines endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücks am 08.01.2019,
18. U 428.1 und 19 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 184, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
19. U 428.1 und 20 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 182, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,

20. U 428.1 und 22 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 178, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
21. U 428.1 und 23 – Stadt Köln und [REDACTED] und [REDACTED] Etzelstraße 176, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
22. U 428.1 und 24 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 174, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
23. U 428.1 und 25 – Stadt Köln und [REDACTED], Etzelstraße 172, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
24. U 428.1 und 26 – Stadt Köln und [REDACTED], Irnfriedweg 16, betreffend die Rückabwicklung des Beschlusses vom 05.04.2017 am 08.01.2019,
25. U 438.1 und 2 – Stadt Köln und [REDACTED], Im Wasserfeld, betreffend die Zuteilung von endvermessenen städtischen Einwurfgrundstücken am 16.01.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellungen der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Hinweise:

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form eingelegt werden. Bei einem Antrag in elektronischer Form ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die Stadt Köln zu übermitteln.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de im Impressum unter „Rechtliche Hinweise“ unter der Kategorie „So erreichen Sie uns online“, „Rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation mit der Stadt“ aufgeführt sind.

Köln, 13.02.2019

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses
In Vertretung
gez. Heidi Steland

38 Öffentliche Bekanntmachung der Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Lindenthal

Herr Hanspeter Wagner ist zum Ende des Jahres 2017 als Seniorenvertreter im Stadtbezirk Lindenthal zurückgetreten.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln und der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Seniorenvertretung vom 20.10.2016 zur 9. Amtsperiode rückt Herr Sigismund Schmalfuß in die Seniorenvertretung der Stadt Köln im Bezirk Lindenthal nach. Herr Schmalfuß hat mit Erklärung vom 16.01.2019 die Nachfolge angenommen.

39 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70380/02 für das Gebiet zwischen südlich der Grünfläche des Reitsportvereins Rodenkirchen e.V., westlich der parallel zur Bahntrasse der KVB-Linie 16 verlaufenden städtischen Grünfläche und sowohl nördlich als auch östlich der Industriestraße in Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen

Ziel der Planung ist es, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 9 Absatz 2a Baugesetzbuch festzusetzen, um die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche planungsrechtlich zu sichern

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70380/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 1. März bis 1. April 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 12. Februar 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

40 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für den Retentionsraum Worringen

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird Folgendes bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
54.1.16-(11.0)

Hochwasserschutzkonzept Köln, Retentionsraum Köln-Worringen, Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG

Antrag der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR vom 04.04.2016 und 1. Planänderung vom 24.04.2018

Zur Erörterung der gegen das oben genannte Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am

**Montag, den 11.03.2019 und
am Dienstag, den 12.03.2019
jeweils um 9.30 Uhr,
im Hause der Bezirksregierung Köln, Raum H 200,
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln,**

der Erörterungstermin statt.

Am Montag, den 11.03.2019 erfolgt die Erörterung der gegen den Plan abgegebenen Stellungnahmen der Behörden sowie der Stellungnahmen der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG mit dem Träger des Vorhabens. Diejenigen Stellen, die gegen die Planung Bedenken erhoben oder Forderungen und Anregungen vorgebracht haben, sollten möglichst an dem Erörterungstermin teilnehmen.

Die Betroffenen sowie diejenigen, die private Einwendungen erhoben haben, können an diesem Tag als Zuhörer teilnehmen.

Am Dienstag, den 12.03.2019 wird der Plan mit den Betroffenen sowie denjenigen, die private Einwendungen erhoben haben, und dem Träger des Vorhabens erörtert.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 VwVfG NRW in Verbindung mit § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Sie werden daher gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit dieser Einladung und einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von der bevollmächtigten Person vorzulegen ist.

Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange,

Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Da nur wenige Besucherparkplätze zur Verfügung stehen, wird empfohlen, die umliegenden Parkhäuser zu nutzen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Eine Bewirtung durch die Bezirksregierung erfolgt nicht.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter> veröffentlicht. Dabei wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_gewaesserausbau_planfeststellungsverfahren/index.html verlinkt.

Köln, den 13.02.2019
Im Auftrag

gez. Horstkötter

Köln, den 14.02.2019
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
Amtsleiterin

41 Neubau eines Logistikzentrum zur Getränkeabfüllung und Versand mit Verwaltung der Privatbrauerei Gaffel Becker & Co. OHG, Welser Straße 14-16, 51149 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG.

Die Privatbrauerei Gaffel Becker & Co. OHG hat gem. § 16 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung Ihrer Brauerei, Welser Straße 14-16, 51149 Köln, beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages vom 16. November 2018, ergänzt am 4. Februar 2019, ist der Neubau eines Logistikzentrums zur Getränkeabfüllung und Versand mit Verwaltung.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 7. Februar 2019
Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

42 Förderung von Grundwasser (Brauchwasser) durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR mittels eines bestehenden Schachtbrunnens in der Kitschburger Straße zur Speisung des Stadtwaldweiher in Köln-Lindenthal **Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Ortsübliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Mit Datum vom 16. Januar 2019 beantragen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR eine wasserrechtliche Erlaubnis zur weiteren Förderung von Grundwasser mittels eines bestehenden Schachtbrunnens an der Kitschburger Straße zur Speisung des anliegenden Stadtwaldweiher. Beantragt wird eine maximale Fördermenge von 200 m³/h, 959 m³/d, 350.000 m³/a zur Verwendung als Brauchwasser. Somit befindet sich das Vorhaben gemäß § 7 Absatz 1 und Anlage 1 UVPG im Bereich einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Eine detaillierte Betrachtung zur Auswirkung der Umwelterheblichkeit wurde vom beteiligten Ingenieurbüro erstellt. Hierin sind alle relevanten Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG untersucht und bewertet worden.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde am 08. Februar 2019 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Dieses Ergebnis ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt zu geben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Begründung
In den eingereichten Antragsunterlagen wird nachvollziehbar dargestellt, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter im Sinne der Anlage 3 UVPG hat.

Der von 1923 bis 1925 errichtete Schachtbrunnen weist eine Tiefe von 16 m auf und speist Grundwasser aus dem quartären Aquifer. Der Absenkrichter der Entnahmeanlage liegt nach plausiblen Berechnungen des Planverfassers bei maximal 342 m. Die Auswirkungen des Vorhabens sind vollkommen reversibel, sobald die Grundwasserförderung eingestellt wird.

Der seit 1925 genutzte Schachtbrunnen hat bisher keine schadhafte oder nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wasserrechte Dritter erkennen lassen. Die fast 100 Jahre alte Brunnenanlage stellt ein besonderes wasserbauliches Werk auf Kölner Stadtgebiet dar.

Die Screening-Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-23585 eingesehen werden.

Köln, den 12. Februar 2019

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

43 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Zdenka Kunova

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.01.2019, 22.0476569.0014.3.21332705

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerlei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Zdenka Kunova HS: Grafenmühlenweg 49, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.02.2019

Im Auftrag
gez. Freund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Abdullah Demirkapu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 11.01.2019, 22.0145233.0170.7.1326509

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 118, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Abdullah Demirkapu HS: Vietorstr. 77, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.01.2019

Im Auftrag
gez. Selke

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Fa. Silent Sunset Productions UG**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheide 2015 und 2016 jeweils vom 07.02.2019, 212/13- 206.175.320.400

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Silent Sunset Productions UG, Im Mediapark 8, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.02.2019

Im Auftrag
Seifert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Marco vom Wege**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Az./Kassenzeichen:

Bescheid über Grundbesitzabgaben z. B. Bescheid über Grundbesitzabgaben, 25.02.2019
212/21 – 126.087.850.239

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 509, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marco vom Wege, Im Zollhafen 12, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag
gez. Bohnen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Stevan Mitric**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Az./Kassenzeichen:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 25.02.2019, 212/21 – 112.448.708.027

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 509, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stevan Mitric, Kreutzerstr. 4, 50672 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag
gez. Bohnen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Dániel Glaug

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 11.02.2019, Aktenzeichen: 32-322/2-3100/108/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Glaug, Dániel, Andor, Neuenhöfer Allee 167, 50935 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.02.2019

Im Auftrag
gez. Siegmund

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Matilda Saliaj

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung (Versagung § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Art. 6 GG), 12.02.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Matilda Saliaj, geb. 18.06.1992 in Cakran, albanischer Staatsangehöriger, ehemals wohnhaft: Bertha-Sander-Str. 8, 50829 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Elidon Saliaj und Frau Matilda Saliaj als gesetzliche Vertreter für Herr Armando Saliaj

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung (Versagung § 25 Abs. 5 AufenthG), 12.02.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Armando Saliaj, geb. 01.01.2011 in Vlore, albanischer Staatsangehöriger, ehemals wohnhaft: Bertha-Sander-Str. 8, 50829 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Elidon Saliaj

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung (Versagung § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Art. 6 GG), 12.02.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Elidon Saliaj, geb. 29.02.1984 in Vllahine, albanischer Staatsangehöriger, ehemals wohnhaft: Bertha-Sander-Str. 8, 50829 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.02.2019

Im Auftrag

gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Akhit Assad

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 14.02.2019, Aktenzeichen 501/112-08.55603

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 207, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.02.2019

Im Auftrag

gez. Schwartz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Pflüger, Helmut, Am Bayenturm 5, 50678 Köln

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid nach §§ 45, 50 SGB X vom 12.02.2019, AZ 501/113-18-7615

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung Zentrale Rückabwicklung, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag

gez. Nowak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ali Güney

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 13.02.2019, für das Kind: Güney, Haziran Rojda, geb. 18.06.2015 Az.: 1 520 1 21 21 4151 0

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ali Güney, Waldecker Str. 57, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.02.2019

Im Auftrag

gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Akossiwa, Aglago, geb. 28.06.1981

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom 11.02.2019 – Anhörung, Aktenzeichen: 1 520 1 03 03 3370 - 3371

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.02.2019

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Demirel, Mehmet

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

AZ: 152011919 3650+3651

Schreiben vom: 08.02.2019 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mehmet Sirin Demirel, Lützerathstr. 161a, 51107 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.02.2019

Im Auftrag

gez. Wolff-de Lamboy

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Björn Horn

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 11.02.2019, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3376 3 und 1 520 1 25 25 3377 1, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Horn, Björn, Aachener Str. 10, 50674 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Bekanntgabe als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.02.2019

Im Auftrag

gez. Berthold

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Jeff Nahdi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 11.02.2019, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3411 5 und 1 520 1 25 25 3412 3, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nahdi, Jeff, Nördlicher Rundweg 12, 47551 Bedburg-Hau

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Bekanntgabe als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.02.2019

Im Auftrag

gez. Berthold

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Walter Luigi Grimaldi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 14.02.2019 – Mitteilung über die Beantragung von UVG, Aktenzeichen: 502/94 – 1 520 1 27 27 3690 3

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Grimaldi, Walter Luigi, Streffenweg 10, 52382 Niederzier

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.02.2019

Im Auftrag

gez. Bungarz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Vito Leone

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 31.01.2019 – Mitteilung über die Beantragung von UVG, Aktenzeichen: 502/94 – 1 520 1 21 21 4060/4061/4062

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Leone, Vito, Unter Gottes Gnaden 111, 50859 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.02.2019

Im Auftrag

gez. Bungarz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bucknor Masis, Orlando Gonzalo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 04.02.2019 502-94 520/21-4171

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Orlando Gonzalo Bucknor Masis, 200 SE sobre calle la maquina, 20000 San Jose, Costa Rica

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.02.2019

Im Auftrag

gez. Frontschek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Richard Ali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Überleitung eines übergegangenen Unterhaltsanspruches, 28.08.2018, 312002503949

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Richard Ali, Silcher Weg 15, 55127 Mainz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.02.2019

Im Auftrag

gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Sarah Abouzari Sorkheriz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Wohngeldbescheid, 01.02.2019, 315000 00577 6

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswesen - Wohngeldstelle, Zimmer-Nr. 5.16, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sarah Abouzari Sorkheriz, Grüner Weg 24, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.02.2019

Im Auftrag

gez. Scharwies

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

25.02.2019 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr	26.02.2019 (Dienstag)	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
--------------------------------	--	----------------------------------	---

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.